

ABS MEZZANINE

Miteigentumsfonds gemäß InvFG

Rechenschaftsbericht über das
abschließende Rumpfrechnungsjahr
vom 1. Dezember 2013 bis 10. Juni 2014

Sehr geehrte(r) Anteilshaber(in),

wir erlauben uns, Ihnen nachstehend den Bericht des ABS MEZZANINE Miteigentumsfonds gemäß InvFG über das abschließende Rumpfrechnungsjahr vom 1. Dezember 2013 bis 10. Juni 2014 vorzulegen.

Sämtliche Wertpapiere, die zu Beginn des Rumpfrechnungsjahres im Fondsvermögen waren bzw. die während dieses Rumpfrechnungsjahres zugekauft wurden, sind bis zum 10. Juni 2014 aus dem Fondsvermögen ausgeschieden. Das Fondsvermögen wurde an die Anteilscheininhaber ausgezahlt. Durch diese Auszahlung verringerte sich das Fondsvermögen auf EURO Null.

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos:

Commitment Approach

Verwendetes Referenzvermögen:

Niedrigster Wert: -

Value at Risk: Ø Wert: -

Höchster Wert: -

Verwendetes Modell: -

Höhe des Leverage* bei Verwendung der

Value at Risk Berechnungsmethode: -

Höhe des Leverage** nach § 4 der 4. Derivate-

Risikoberechn.- u. Melde VO: -

* Summe der Nominalwerte der Derivate ohne Berücksichtigung von Aufrechnung und Absicherung (Punkt 8.5. Schema B zum InvFG 2011).

** Gesamtderivaterisiko mit Berücksichtigung von Aufrechnung und Absicherung = Summe der Basiswertäquivalente der Derivate in % des Fondsvermögens

Vergleichende Übersicht (in EURO)

Rechnungs-jahr	Fonds-vermögen	Errechneter Wert je Anteil	Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG	Wertentwicklung in Prozent 1)
2008/09	12.548.893,89	70,70	2,03	0,70	- 1,31
2009/10	14.424.657,28	93,36	3,47	0,23	+ 33,15
2010/11	15.456.058,35	100,04	3,36	0,36	+ 7,40
2011/12	17.361.270,74	112,37	3,29	0,28	+ 12,72
2012/13	18.560.872,91	120,14	2,76	0,18	+ 7,18
2013/14 2)	11.288.951,30 3)	124,96 3)	-	-	+ 4,17

1) Unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgezahlten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag.

2) Abschließendes Rumpfrechnungsjahr vom 1. Dezember 2013 bis 10. Juni 2014; Fondsvermögen sowie errechneter Wert vor der Verteilung des Vermögens.

3) Rechenwert bzw. Fondsvermögen vor der Verteilung an die Anteilscheininhaber.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens*

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlags	Thesaur.- anteile
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	120,14
Auszahlung am 03.03.2014 (entspricht rd. 0,0015 Anteilen) 1)	0,18
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres 2)	124,96
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	125,14
Nettoertrag pro Anteil	5,00
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr	4,17 %

2. Fondsergebnis

a. Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinsenerträge (exkl. Ertragsausgleich)	93.288,79	
Dividenderträge	0,00	
Sonstige Erträge 3)	657,69	
Summe Erträge (ohne Kursergebnis)		93.946,48

Sollzinsen

- 5,81

Aufwendungen

Vergütung an die KAG	- 38.451,38	
Kosten für Wirtschaftsprüfer u. strl. Vertretung	- 3.847,00	
Publizitätskosten	- 1.424,46	
Wertpapierdepotgebühren	- 1.776,80	
Depotbankgebühren	- 4.574,18	
Kosten für den externen Berater	0,00	
Summe Aufwendungen		- 50.073,82

Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds 4) 0,00

Ordentl. Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

43.866,85

Realisiertes Kursergebnis 5) 6)

Realisierte Gewinne 7)	923.839,36	
Realisierte Verluste 8)	- 135.131,25	

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

788.708,11

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

832.574,96

Übertrag: Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)	832.574,96
b. Nicht realisiertes Kursergebnis 5) 6)	
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses	<u>- 288.945,77</u>
Ergebnis des Rechnungsjahres 11)	543.629,19
c. Ertragsausgleich	
Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	- 134.686,42
Ertragsausgleich für Gewinnvorträge von Ausschüttungsanteilen	<u>0,00</u>
Fondsergebnis gesamt	<u>408.942,77</u>

3. Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres 9)	18.560.872,91
Ausschüttung / Auszahlung	
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) am 03.03.2014	<u>- 16.261,20</u> - 16.261,20
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen	- 7.664.603,18
Fondsergebnis gesamt	
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)	<u>408.942,77</u>
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres 2) 10)	<u>11.288.951,30</u>

* Die angeführten Werte beziehen sich jeweils auf das abschließende Rumpfrechnungsjahr vom 1. Dezember 2013 bis 10. Juni 2014.

- 1) Rechenwert am 03.03.2014 (Ex-Tag): Für einen Thesaurierungsanteil EUR 122,30.
- 2) Rechenwert bzw. Fondsvermögen vor der Verteilung an die Anteilscheininhaber.
- 3) Die in dieser Position ausgewiesenen Erträge entfielen zur Gänze auf Leihgebühren aus Wertpapierleihgeschäften, die mit der Erste Group Bank AG getätigt wurden.
- 4) Von Dritten geleistete Rückvergütungen (im Sinn von Provisionen) werden nach Abzug angemessener Aufwandsentschädigungen an den Kapitalanlagefonds weitergeleitet. Zur Deckung des administrativen Aufwands erhält die Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG 20 % der errechneten Provisionen als Aufwandsentschädigung.
- 5) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.
- 6) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 499.762,34.
- 7) Davon Gewinne aus Derivatgeschäften: EUR 7.815,89.
- 8) Davon Verluste aus Derivatgeschäften: EUR -95.028,66.
- 9) Anteilsufluss zu Beginn des Rechnungsjahres: 154.500 Thesaurierungsanteile.
- 10) Anteilsufluss am Ende des Rechnungsjahres: 90.340 Thesaurierungsanteile.
- 11) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 0,00.

Wien, den 23. Juli 2014

ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.
elektronisch gefertigt

Prüfinformation: Die elektronischen Signaturen dieses Dokumentes können unter www.signaturpruefung.gv.at geprüft werden.
Hinweis: Dieses Dokument wurde mit zwei qualifizierten elektronischen Signaturen gefertigt. Eine qualifizierte elektronische Signatur erfüllt das rechtliche Erfordernis einer eigenhändigen Unterschrift, insbesondere der Schriftlichkeit im Sinne des § 886 ABGB (§ 4 (1) Signaturgesetz).

Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk*

Wir haben den beigefügten Rechenschaftsbericht zum 10. Juni 2014 der ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. über den von ihr verwalteten ABS MEZZANINE, Miteigentumsfonds gemäß InvFG, über das abschließende Rumpfrechnungsjahr vom 1. Dezember 2013 bis 10. Juni 2014 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Rechenschaftsbericht, die Verwaltung des Sondervermögens und für die Buchführung

Die gesetzlichen Vertreter der Verwaltungsgesellschaft resp der Depotbank sind für die Buchführung, die Bewertung des Sondervermögens, die Berechnung von Abzugsteuern, die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes sowie die Verwaltung des Sondervermögens, jeweils nach den Vorschriften des Investmentfondsgesetzes, den ergänzenden Regelungen in den Fondsbestimmungen und den steuerlichen Vorschriften, verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet: Gestaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, soweit dieses für die Erfassung und Bewertung des Sondervermögens sowie die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes von Bedeutung ist, damit dieser frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern; die Auswahl und Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden; die Vornahme von Schätzungen, die unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen angemessen erscheinen.

Verantwortung des Abschluss/Bankprüfers und Beschreibung von Art und Umfang der gesetzlichen Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu diesem Rechenschaftsbericht auf der Grundlage unserer Prüfung.

Wir haben unsere Prüfung gemäß § 49 Abs 5 Investmentfondsgesetz 2011 unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, dass wir die Standesregeln einhalten und die Prüfung so planen und durchführen, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen hinsichtlich der Beträge und sonstigen Angaben im Rechenschaftsbericht. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Abschluss/Bankprüfers unter Berücksichtigung seiner Einschätzung des Risikos eines Auftretens wesentlicher Fehldarstellungen, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern. Bei der Vornahme der Risikoeinschätzung berücksichtigt der Abschluss/Bankprüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes sowie die Bewertung des Sondervermögens von Bedeutung ist, um unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen geeignete Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrollen der Verwaltungsgesellschaft und der Depotbank abzugeben. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethoden und der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Rechenschaftsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass wir ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise erlangt haben, sodass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung darstellt.

Prüfungsurteil

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Rechenschaftsbericht zum 10. Juni 2014 über den ABS MEZZANINE, Miteigentumsfonds gemäß InvFG, nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften.

Aussagen zur Beachtung des Investmentfondsgesetzes und der Fondsbestimmungen

Die Prüfung hat sich gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 auch darauf zu erstrecken, ob das Bundesgesetz über Investmentfonds (Investmentfondsgesetz) und die Fondsbestimmungen beachtet wurden. Wir haben unsere Prüfung nach den oben beschriebenen Grundsätzen so durchgeführt, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob die Vorschriften des Investmentfondsgesetzes und die Fondsbestimmungen im Wesentlichen beachtet wurden.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen wurden die Vorschriften des Bundesgesetzes über Investmentfonds (Investmentfondsgesetz) und die Fondsbestimmungen beachtet.

Aussagen zum Bericht über die Tätigkeiten des abschließenden Rumpfrechnungsjahres

Die im Rechenschaftsbericht enthaltenen Ausführungen der Geschäftsleitung der Verwaltungsgesellschaft über die Tätigkeiten des abschließenden Rumpfrechnungsjahres wurden von uns kritisch durchgesehen, waren aber nicht Gegenstand besonderer Prüfungshandlungen nach den oben beschriebenen Grundsätzen. Unser Prüfungsurteil bezieht sich daher nicht auf diese Angaben. Im Rahmen der Gesamtdarstellung stehen die Ausführungen zum Rumpfrechnungsjahr in Einklang mit den im Rechenschaftsbericht angegebenen Zahlen.

Wien, den 23. Juli 2014

ERNST & YOUNG
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Mag. Friedrich O. Hief
(Wirtschaftsprüfer)

Dr. Robert Wauschek
(Wirtschaftsprüfer)

*) Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.